

Eichdirektion Rheinland-Pfalz



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

Die Eichdirektion Rheinland-Pfalz verleiht mit dieser Urkunde der
Firma



Dirk Weynand - Waagen und Maschinen
Lindentälstraße 37
57518 Steineroth

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß §13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß §72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe:

Kenn-Nr.:



Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Messgerätearten:

Waagen der Genauigkeitsklasse III
Waagen der Genauigkeitsklasse II des Herstellers Sartorius

Die Befugnis gilt antragsgemäß im gesamten Bundesgebiet.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

Bad Kreuznach, den 02.03.05

D. Scheidt
Eichrat

